

**Evangelischer Kindergarten Neckarelz / Kleinkindbetreuung Spielwiese e.V.
- Förderung der Baumaßnahme**

BERATUNGSWEG

Die Vorlage wurde im Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Tourismus mit einstimmigem Empfehlungsbeschluss am 04.07.2018 unter TOP 1 nicht öffentlich vorberaten.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau des evangelischen Kindergartens Neckarelz mit gemeinsamer Unterbringung der Kleinkindbetreuung Spielwiese e.V. und der mit den Trägern ausgehandelten kommunalen Baukostenbeteiligung zu.

SACHVERHALT

Die evangelische Kirchengemeinde Neckarelz-Diedesheim betreibt seit 1968 in Neckarelz, Münchgraben 12, eine Kindertageseinrichtung mit aktuell 2 Gruppen und 36 Betreuungsplätzen für Kinder im Kindergartenalter. Nach Reduzierung der Gruppenzahl im Jahr 2007 und Aufgabe der Wohnung im Obergeschoss konnte 2011 die Kleinkindbetreuung Spielwiese e.V. unter Beibehaltung der eigenen Trägerschaft im Gebäude als Mieter mit untergebracht werden. Diese bietet ein Betreuungsangebot mit insgesamt 20 Betreuungsplätzen für Kinder von 1 bis 3 Jahren. Durch die gemeinsame Unterbringung ergeben sich für beide Träger zahlreiche Synergieeffekte, sodass daran festgehalten werden soll.

Seit 2014 stehen die beiden Einrichtungen und die Stadt in Gesprächen bezüglich des Gebäudezustandes und der finanziellen Belastung.

- Mit den vorhandenen räumlichen Gegebenheiten ist die Aufnahmekapazität in der VÖ-Gruppe und in der Ganztagsgruppe des evangelischen Kindergartens durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales auf 16 bzw. 20 Plätze (bis 20 bzw. 25 möglich) beschränkt. Dies hat nicht unerhebliche Einnahmeausfälle zur Folge.
- Die Kleinkindbetreuung Spielwiese verfügt nicht über die für die pädagogische Arbeit erforderlichen Nutzflächen.
- Die bauliche Substanz macht in einem absehbaren Zeitraum eine Grundsanierung des Gebäudes erforderlich.
- Eine Alternative zur Unterbringung der Kleinkindbetreuung „Spielwiese e.V.“ ist nicht vorhanden.

Beide Kindertageseinrichtungen sind wichtiger Bestandteil der kommunalen Bedarfsplanung zur Befriedigung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz. Ohne dieses Angebot könnte der Anspruch durch die Stadt Mosbach nicht befriedigt werden.

In zahlreichen Gesprächen wurde nach einer Möglichkeit gesucht, beide Einrichtungen adäquat und den baulichen, räumlichen und pädagogischen Anforderungen entsprechend zukunftsfähig unterzubringen.

Erste Planungen zum Anbau wurden im Hinblick auf Nutzen und Kosten verworfen. Auch eine Grundsanierung mit Erweiterung des vorhandenen Gebäudes wurde mit Blick auf die fehlende temporäre Unterbringungsmöglichkeit während der Bauzeit und die entstehenden Kosten fallen gelassen.

Nach verschiedenen Planentwürfen des Architekturbüros Robert Hähndel aus Mosbach liegt nun der aktuelle Entwurf einer Neubauplanung auf dem vorhandenen Grundstück vor, welcher einerseits den Parallelbetrieb der beiden Einrichtungen im alten Gebäude während der Bauphase erlaubt und andererseits den Flächenvorgaben des KVJS sowohl für den evangelischen Kindergarten als auch für die Kleinkindbetreuung unter Berücksichtigung gemeinsam nutzbarer Flächen entspricht.

Der Entwurf sieht eine zweigeschossige Bauweise vor, in welcher der Kindergarten und die gemeinsam zu nutzenden Räume im Erdgeschoss, die Kleinkindbetreuung Spielwiese im Obergeschoss berücksichtigt sind. Die Kostenberechnung vom 24.04.2018 geht bei einer Fläche von 909 m² unter Berücksichtigung der aktuellen Baukostenentwicklung von Baukosten in Höhe von 2.814.000 € aus.

Auch die eingeschränkte finanzielle Leistungsfähigkeit der beiden Träger hinsichtlich der Baukosten war Inhalt mehrerer intensiver Gespräche mit der Stadt Mosbach. Nach den geltenden Betriebsträgerverträgen leistet die Stadt Mosbach einen Investitionszuschuss in Höhe von 70 % der nicht gedeckten Kosten, wobei Aufwendungen im Zusammenhang mit der Schaffung weiterer notwendiger Kindergartenplätze nach gesonderter Vereinbarung zu fördern sind.

Der evangelischen Kirchengemeinde fällt die Aufbringung des zu tragenden Defizits zunehmend schwerer. Gründe sind die hohe Vorhaltung von Fachpersonal entsprechend des Betreuungsangebotes (Ganztagsbetrieb von 07:30 Uhr bis 17:30 Uhr) und die fehlenden Elternbeiträge aufgrund eingeschränkter Aufnahmekapazität. Aus diesem Grunde gewährt die Stadt Mosbach seit 2014 gemäß Einzelentscheidung des Gemeinderates einen jährlichen Sonderzuschuss zu den Betriebskosten in Höhe von aktuell 10.000 €.

Die Kleinkindbetreuung Spielwiese ist als privater Verein auf sich alleine gestellt und finanziert den Betrieb der Einrichtung ausschließlich durch Elternbeiträge und den städtischen Betriebskostenzuschuss. Dies erlaubt weder die Bildung von Rücklagen noch die Beteiligung an den Baukosten. Außerdem mangelt es wegen des fehlenden Eigentums am Gebäude an einer entsprechenden Grundlage. Die Mietzahlung, welche der Verein gegenüber der Kirchengemeinde leistet, kann nur durch die Erhöhung der Elternbeiträge innerhalb enger Belastungsgrenzen angepasst werden.

Da die Betreuungsplätze zur Bedarfsbefriedigung zwingend notwendig sind, wurde gemeinsam mit beiden Trägern folgende Finanzierungsmöglichkeit der Baumaßnahme nach Abzug des zu erwartenden Bundeszuschusses für Investitionsmaßnahmen im Kindergartenbereich (138.000 €) erarbeitet:

- die Stadt Mosbach trägt für die von beiden Einrichtungen gemeinsam zu nutzenden Räume die Baukosten in voller Höhe (337.800 €)
- die durch die Vermeidung der temporären Unterbringung eingesparten Kosten in Höhe von 100.000 € werden als kommunaler Sonderzuschuss gewährt
- die auf den Verein Spielwiese entfallenden anteiligen Baukosten werden durch die Stadt Mosbach in voller Höhe (848.700 €) bezuschusst

- die verbleibenden Baukosten werden entsprechend dem Betriebsträgervertrag mit einem kommunalen Zuschuss in Höhe von 70 % gefördert
- Die Tilgungsleistungen für das seitens der evangelischen Kirchengemeinde notwendige Darlehen zur Aufbringung des Trägeranteils (4 % - rd. 13.000 €) werden als förderfähige Betriebsausgaben anerkannt. Hierfür wird der aktuell gewährte kommunale Sonderzuschuss zum Betriebskostenzuschuss verwendet.

Danach errechnet sich ohne den Betriebskostenzuschuss für die Darlehensstilgung ein kommunaler Aufwand in Höhe von rund 2.260.000 €, welcher sich entsprechend dem Baubeginn und -fortschritt auf die kommenden Haushaltsjahre verteilt.

Parallel zur Zustimmung und Förderbestätigung durch die Stadt Mosbach wird die Kirchengemeinde Neckarelz-Diedesheim einen Beschluss zur Baudurchführung fassen. Nächster Schritt ist dann der Antrag auf Genehmigung der Maßnahme durch den Evangelischen Oberkirchenrat sowie die Beantragung der Bundesbezuschussung.

Sowohl die beiden Träger als auch die Stadt Mosbach streben eine zeitnahe Umsetzung des Bauvorhabens an. Ggf. kann bereits in der Sitzung über die Beschlussfassung des Kirchengemeinderates berichtet werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Auf der Grundlage der vorhandenen vertraglichen Regelung und der in Aussicht gestellten Sonderförderung beteiligt sich die Stadt mit einem Investitionszuschuss in Höhe von 2.260.000 € an den Baukosten. Aktuell sind - beruhend auf einer ersten Kostenschätzung von 2017 - im Finanzhaushalt 2018 sowie in der Finanzplanung für die Folgejahre unter I36502001508 - Kindergarten Sonnenschein (Neckarelz) - 2.020.000 € vorgesehen. Die zusätzlichen Fördermittel und die Verteilung auf die Folgejahre erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung 2019.

Die Kosten für den Betrieb der Kindergartengruppen werden – wie bisher – gemäß der vertraglich vereinbarten Grundlage mit einem städtischen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 75 % gefördert. Die Berücksichtigung der Tilgung als förderfähige Betriebsausgabe erhöht den jährlichen Betriebskostenzuschuss um rd. 9.700 € für die Darlehenslaufzeit von 25 Jahren.

Unabhängig davon sehen die Träger der Kindertageseinrichtungen die Notwendigkeit, dass die Stadt Mosbach ihren Anteil an den Betriebsausgaben erhöht. Hierzu werden aktuell Gespräche geführt.

Anlage:

Keine.